

Sitzungsvorlage

Datum: 06.05.2015
Drucksache Nr.: **15/0135**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	10.06.2015	öffentlich / Vorberatung

Betreff

Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät über den Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung zum Gesamtabchluss 2013.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 116 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. In diesem Gesamtabchluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss gemäß § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Für die Prüfung des Gesamtabchlusses ist nach § 59 Abs. 3 GO NRW der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, der sich zur Durchführung dieser Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Der Gesamtabchluss ist daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Geprüft wird auch, ob der Gesamtlagebericht im Einklang mit dem Gesamtabchluss steht. Die Prüfung hat sich ferner darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In der heutigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses steht die Beratung des Prüfungsberichtes über den Gesamtabschluss 2013 an, den alle Ratsmitglieder mit Schreiben vom 27.05.2015 erhalten haben.

Der Prüfungsbericht enthält gegenüber dem in der Sitzung des Rates am 10.12.2014 eingebrachten Entwurf eine aktualisierte Fassung des Gesamtabchlusses 2013, bei dem jedoch nur redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2013 durch die örtliche Rechnungsprüfung hat zu keinen Einwänden geführt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 26.05.2015 erteilt.

Der Ausschuss hat zu entscheiden, ob er sich den Prüfungsbericht zu eigen macht und somit zu seinem eigenen Prüfungsbericht erklärt. Ergebnis der Beratung soll ein eigener Bestätigungsvermerk sein, der in der Sitzung durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird.

Der Entwurf des Bestätigungsvermerks ist der Sitzungsvorlage 15/0136 als Anlage beigelegt.

Peter Fey
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.